



**NZZ vom 27. Januar 2015**

Kontroverse unter Lobbyisten

### **Die Kasachstan-Affäre entfacht Debatte um Grenzen des Lobbyings**

hä.

Was darf ein Lobbyist, und was darf er nicht? Die Kasachstan-Affäre um Thomas Borer hat unter Lobbyisten eine Kontroverse um die roten Linien in der Interessenvertretung entfacht. Während Borer selber sein Vorgehen im Auftrag Kasachstans als völlig normal darstellt, sehen andere professionelle Lobbyisten eine Grenze überschritten. «Dass ein Lobbyist laufende Rechtsverfahren zu beeinflussen versucht und seinem Auftraggeber Insider-Informationen aus solchen Verfahren verspricht, ist ein No-Go», sagt der Berner Politik-Berater Walter Stüdeli. Auch Kuno Hämsegger, der Cheflobbyist der Schweizerischen Bankiervereinigung, hält Lobbying für problematisch, wenn Interessenvertreter Einzelfallentscheide einer Behörde zu beeinflussen versuchen. In diesem Bereich sei Lobbying «korruptionsanfällig», sagt Hämsegger. Der Lobbyist Stephan Oehen demgegenüber sieht Borer «auf völlig normalem Terrain», wie er in einem Blog-Beitrag schreibt.

#### **Die roten Linien im Lobbying**

#### **Der Fall Kasachstan und Thomas Borer provozieren eine Kontroverse unter Schweizer Lobbyisten**

Sein Lobbying im Auftrag der kasachischen Regierung sei völlig normal, sagt Thomas Borer. Für andere Lobbyisten überschreitet er jedoch Grenzen. Sie fürchten um ihren Ruf.

Markus Häfliiger

Thomas Bokers Lobby-Aktivitäten im Auftrag der kasachischen Regierung führen zu sehr kontroversen Reaktionen – nicht nur in den sozialen Netzwerken, sondern auch innerhalb der Lobbyisten-Szene. Gemäss Schätzungen sind derzeit rund 500 Personen in und ums Bundeshaus mit Lobbying beschäftigt. In diesem Kreis, wo fast jeder jeden kennt, wird der Fall Kasachstan intensiv diskutiert. Mehrere Lobbyisten sagen, dass sie wegen Bokers Aktivitäten um das Image ihres Berufsstandes fürchteten.

Borer stellt seine Aktivitäten als völlig normal dar. «Was ich mache, machen Dutzende Lobbyisten jeden Tag», erklärte er in einem Interview mit der «Basler Zeitung». Er tue «nichts anderes als «die Interessen Kasachstans zu vertreten». So rechtfertigte er sich auch in einer E-Mail, die er an mehrere Parlamentarier sandte. Wer sein Engagement für die kasachische Regierung infrage stelle, müsse auch über das Lobbying für Rüstungsfirmen, Rohstoffhändler, Banken oder die Pharmaindustrie reden, argumentiert Borer. All das sei «vielleicht moralisch verwerflich, aber rechtlich zulässig», so Borer.

#### **«Grenzbereich zur Illegalität»**

Support erhält Borer von Stephan Oehen. In einem Blog-Beitrag schreibt der Inhaber der Firma Oehen PR: «Insiderinformationen zu beschaffen, diese Medien weiterzugeben, einen parlamentarischen Vorstoss zu lancieren und auf oberster Ebene Lagebeurteilungen abzugeben, gehört nun mal zum Handwerk jedes Lobbyisten.» Auch ein Honorar von 30 000 Dollar pro Monat, wie Borer es per E-Mail mit kasachischen Regierungsvertretern diskutiert hat, sei «keine unüblich hohe Summe».

Für andere Lobbyisten hat Borer jedoch rote Linien überschritten. Der Politikberater Walter Stüdeli gibt zwar zu, dass er und seine Berufskollegen auf Informationen aus der Verwaltung oder aus parlamentarischen Kommissionen angewiesen sind, die eigentlich vertraulich seien. Diesbezüglich bewege sich ein Lobbyist oft «in einem Grenzbereich zur Illegalität». Trotzdem gibt es für Stüdeli rote Linien, die im Fall Kasachstan überschritten wurden. «Dass ein Lobbyist laufende Rechtsverfahren zu beeinflussen versucht und seinem Auftraggeber Insiderinformationen aus solchen Verfahren verspricht, ist ein No-Go», sagt Stüdeli, Geschäftsführer der Berner Lobbying-Agentur Köhler, Stüdeli & Partner.

Wegen solcher Insiderinformationen, die Borer seinen Auftraggebern in Aussicht gestellt hat, hat die Bundesanwaltschaft inzwischen interne Abklärungen aufgenommen; es geht um mögliche Amtsgeheimnisverletzung.

Kuno Hämisegger, Cheflobbyist der Schweizerischen Bankiervereinigung, unterteilt das Lobbying in zwei «Geschäftsfelder». Im ersten Bereich gehe es darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Branche mitzugestalten. In einem Staatswesen müsse es möglich sein, die Interessen verschiedener Akteure einzubringen und auszubalancieren, sagt Hämisegger. Für problematischer hält er das zweite «Geschäftsfeld», wo Lobbyisten Einzelfall-Entscheide einer Behörde beeinflussen – Entscheide, die finanziell oder personell sehr grosse Auswirkungen haben können. «Im Unterschied zum ersten ist das zweite Geschäftsfeld korruptionsanfällig», sagt Hämisegger.

### **Standesregeln verschärft**

Wenn Borer versucht, als Lobbyist eine Auslieferung oder Verurteilung des Exil-Kasachen Wiktor Chrapunow zu erwirken, bewegt sich er im zweiten Geschäftsfeld. Unter anderem textete Borer zu diesem Zweck an einer Interpellation mit, die der SVP-Nationalrat Christian Miesch dann einreichte. Dass Lobbyisten für Parlamentarier Vorstösse verfassen, kommt häufig vor. Diesbezüglich ist der vorliegende Fall exemplarisch. Aussergewöhnlich ist allerdings, dass Mieschs Vorstoss einen Verdächtigen in einem hängigen Rechtsverfahren namentlich nennt.

Die Schweizerische Public-Affairs-Gesellschaft (SPAG), der Verband der Lobbyisten, will zum Fall Kasachstan keine Stellung nehmen. «Wir beurteilen die Tätigkeiten einzelner Lobbyisten nicht, solange sie nicht Mitglied der SPAG sind», sagt Präsident Stefan Kilchenmann. Borer ist nicht Mitglied. Als Mitglied müsste er sich verpflichten, die Standesregeln der SPAG einzuhalten. Nur so könne «die Qualität und Glaubwürdigkeit im anspruchsvollen Lobbyismus der Schweiz sichergestellt werden», sagt Kilchenmann. Mitte 2014 hat die SPAG die Standesregeln erheblich verschärft. Seither müssen die Mitglieder offenlegen, für wen sie lobbyieren.

### **Intransparentes Vorgehen**

Obwohl Borer sich diesen Regeln nicht unterwirft, nimmt er für sich in Anspruch, transparent zu agieren. Im Fall Kasachstan habe er bei seinen Gesprächen in Bern «immer klargemacht, in wessen Namen ich agiere», sagte er im Interview mit der «Basler Zeitung».

Zumindest in ihren Medienkontakte spielen Borer und seine Mitarbeiter allerdings nicht immer mit offenen Karten. Am 1. Juli 2014 bot einer von Borners Mitarbeitern der NZZ per E-Mail unaufgefordert «(Insider-)Informationen» über Wiktor Chrapunow an. Dass ein Lobbyist Medien Informationen anbietet, kommt vor und ist so lange kein Problem, wie die Interessen deklariert sind. Doch selbst als die NZZ damals zurückfragte, wer in dieser Sache Auftraggeber sei, schuf Borners Mitarbeiter keine Transparenz. Per E-Mail antwortete er nur: «Unserem Verwaltungsrat, Thomas Borer geht es darum, dass die Schweiz sauber wird und die jahrelangen Debatten über Potentatengelder hinter sich lässt.» Transparenz über die kasachischen Auftraggeber schuf erst «Le Temps» im Oktober 2014. Wegen dieses Artikels hat Borer inzwischen Strafanzeige eingereicht.

## **Strafanzeige gegen Borer**

hä. Bern

Wegen seiner Aktivitäten im Fall Kasachstan sieht sich Alt-Botschafter Thomas Borer mit einer Strafanzeige des in Genf lebenden Exil-Kasachen Wiktor Chrapunow konfrontiert. Wie die «Schweiz am Sonntag» berichtete, hat Chrapunow die Strafanzeige vergangene Woche in Borer's Wohnkanton Zürich eingereicht. Die Anzeige umfasst die Tatbestände der Verleumdung sowie eventuell der üblichen Nachrede und des politischen Nachrichtendienstes. Diesen Tatbestand sieht der Anzeigerstatter möglicherweise als erfüllt an, weil Borer der kasachischen Regierung vertrauliche Informationen aus der Bundesanwaltschaft in Aussicht gestellt habe. Borer selber zeigte sich gegenüber der «Schweiz am Sonntag» gelassen. Er habe immer korrekt gehandelt, wurde der Alt-Botschafter zitiert.